

Neue Vergütungsordnung für Pastoralassistenten /-innen

In der Anlage 6 der AVO-Mainz ist die Vergütung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten (PA) und Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (PR) geregelt.

Für PA im Praktikum (erstes und zweites Assistenzjahr) erfolgt die Eingruppierung in EG 9. Anschließend erfolgt bis zur abgelegten 2. Dienstprüfung (drittes und viertes Assistenzjahr) die Eingruppierung in EG 12. Dies entspricht der bisherigen Praxis, die mit dem neuen Beschluss in Anpassung an den TVöD geregelt ist.

(Der Beschluss würde veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 4/2016, S. 53)

(Siehe auch KODA-Einblicke 2016-01 u. 2016-02)